

Der Vollzugsdienst

4-5/2020 – 67. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

Politischer Aktionismus zum Schutz der Demokratie ?

Protest gegen geplantes Meldesystem des Berliner Justizsenators

Seite 1

1990 - 2020: BSBD Brandenburg besteht seit 30 Jahren

Am 15. September 1990 fand der erste Vertretertag statt

Seite 30

Abschiebehafteinrichtung in Darmstadt aus dem Boden gestampft

Neues Haftgebäude mit 80 Haftplätzen kurz vor der Fertigstellung

Seite 41



Foto: © Sven Skultety

Personalratswahl 2020

BSBD NRW – Deine berufliche Zukunft in guten Händen

Lesen Sie mehr dazu auf Seite 55 in dieser Ausgabe



BUNDESHAUPTVORSTAND



BREMEN



HAMBURG

INHALT

BUNDESHAUPTVORSTAND

- 1 Politischer Aktionismus zum Schutz der Demokratie?
- 2 Abschließende Worte zum Revisionsurteil des BGH
- 3 Elon Musk und der Justizvollzug – Betrachtungen zum dritten Einstiegsamt
- 4 Präsenzsitzung der Bundesleitung – Informationsaustausch mit dem Ortsverband Fulda
- 6 dbb Bundesfrauenvertretung: Generationswechsel in turbulenten Zeiten
- 7 Erhöhung der Pauschbeträge war überfällig
- 8 Der Justizvollzug und die Corona-Krise

LANDESVERBÄNDE

- 9 Baden-Württemberg
- 23 Bayern
- 26 Berlin
- 30 Brandenburg
- 34 Bremen
- 37 Hamburg
- 41 Hessen
- 50 Mecklenburg-Vorpommern
- 54 Niedersachsen
- 55 Nordrhein-Westfalen
- 69 Rheinland-Pfalz
- 75 Saarland
- 79 Sachsen
- 81 Sachsen-Anhalt
- 87 Schleswig-Holstein
- 88 Thüringen
- 91 Fachteil
- 79 Impressum



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion



Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundesvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	René Selle	rene.selle@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzende Schriftleitung	Anja Müller	vollzugsdienst@bsbd.de
Geschäftsstelle:	Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bw.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Dörthe Kleemann	bsbd.brb-geschaeftsstelle@email.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Sven Stritzel	sven.stritzel@jva.bremen.de
Hamburg	Thomas Wittenburg	thomas.wittenburg@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Hans-Jürgen Papenfuß	hans_j_papenfuss@me.com www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Oliver Mageney	oliver.mageney@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Ulrich Biermann	ulrich.biermann@jva-bielefeld-senne.nrw.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	René Selle	selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-isa.de www.bsbd-isa.de
Schleswig-Holstein	Thomas Steen	steen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Jörg Bursian	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

ERSCHEINUNGSTERMIN

der Ausgabe 6/2020:



8. Dezember 2020

Personalratswahlen 2020: BSBD wählen!

Bereits im vergangenen Jahr hat der BSBD Berlin seine Kernforderungen für einen zukunftsfähigen Strafvollzug veröffentlicht. Mit unseren Forderungen wollen wir den Justizvollzug der Realität anpassen und auch Perspektiven schaffen!

Die Probleme im Vollzug sind allseits bekannt und so stellen Gefangene mit radikal-islamistischem Hintergrund, organisierte Straftäter aus arabischen Großfamilien und Häftlinge mit Suchterkrankungen und psychischen Leiden, migrationsbedingten

bedarf es jetzt schneller Maßnahmen, die für die neu gewählten Personalvertretungen mit viel Durchsetzungsvermögen verbunden sein werden.

Für den BSBD Berlin sind folgende Perspektiven unabdingbar und längst überfällig:

Laufbahnrechtliche Probleme

- Anerkennung von vorberuflichen und Vordienstzeiten (auch im Tarifrecht) bei der Einstellung und bei der Anerkennung für die Probezeiten.

- Schaffung einer zweigeteilten Laufbahn mit einem zweiten Einstiegsamt im Allgemeinen Vollzugsdienst.
- Einrichtung eines justizvollzugs-spezifischen Bachelorstudiengangs für den gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienst.
- Intensivierung und Beschleunigung der erfolgreich angelaufenen Aktivitäten zum Personalmarketing.
- Ruhestandsfähigkeit der sogenannten „Gitterzulage“.
- Überprüfung und Verbesserung der Stellenbewertungen für Führungskräfte des gehobenen und höheren Dienstes.
- Kurzfristige Fortsetzung des bewährten „Schmöckwitz-Prozesses“ mit dem Ziel der Weiterentwicklung des „Gesundheitspaktes für den Berliner Justizvollzug“ anhand der Praktischen Erfahrungen der letzten Jahre.
- Verbesserung der baulichen, technischen und hygienischen Rahmenbedingungen, insbesondere in den unsanierten Altbauten der Justizvollzugsanstalten Moabit, Tegel und Plötzensee.
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Personalführung durch ein verbindliches System der Berücksichtigung von Führungsaufgaben auf allen Führungsebenen bei der Personalbedarfsberechnung und mehr Unterstützung für Führungskräfte.
- Stufenplan zur Anpassung der Berliner Besoldung an die der Bundesbesoldung.

Für diese Ziele kämpfen wir und benötigen ihre Unterstützung bei den Personalratswahlen.

Der **BSBD Berlin** kandidiert mit seinen Mitgliedern für den Gesamtpersonalrat der Berliner Justiz und den Hauptpersonalrat des Landes Berlin (**dbb beamtenbund und tarifunion**) auf der **Liste 2**. Bei den örtlichen Personalvertretungen kann der Listenplatz sich verändern.

► **Als BSBD Berlin stehen wir für vertrauensvolle und verlässliche Personalratsarbeit. Mit ihrer Hilfe auch in den nächsten vier Jahren!**



Foto: © Coloures-Pic/stock.adobe.com

Integrations- und Sprachschwierigkeiten das Gefängnispersonal vor immer größere Herausforderungen.

Weil gleichzeitig eine akute Personalnot im Justizvollzug herrscht, hat das „Gewinnung und Halten“ von Personal eine ganz besondere Bedeutung, stößt aber auf Schwierigkeiten.

Weiterhin sind erhebliche Personalabgänge auch unter Corona-Bedingungen festzustellen.

Hier ist die, durch die Altersstruktur, Abgänge und Abwanderung jüngerer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an andere Behörden, vorzugsweise Brandenburgs und des Bundes nicht aufzufangen, zumal die Gewinnung neuen Personals unter den derzeitigen Bedingungen auf gravierende Hürden stößt.

Der **BSBD Berlin** befürchtet, dass die letzten Jahre bei der Modernisierung und Ausrichtung für die Zukunft vertane Jahre sein könnten. Daher

- Beförderungsperspektive im allgemeinen Vollzugsdienst, Werkdienst und Krankenpflege-dienst und Verwaltungsdienst bis A 13s (ausschöpfen der aktuellen Möglichkeiten nach der Koalitionsvereinbarung von 2016).
- Erhöhung der sog. „Anwärter-bezüge“ (Ausbildung) für die Laufbahn des Allgemeinen Vollzugsdienstes durch Zahlung von Bezügen nach BesGr. A 5.
- Deutliche Verbesserung der Bezahlung tarifbeschäftigter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Werkdienst und Krankenpflege-dienst während der laufbahnrechtlichen Probezeit.
- Verbesserung der Beförderungsperspektive von der BesGr A 8 nach A 9s im Allgemeinen Vollzugsdienst, Krankenpflege- und Werkdienst und Verwaltungsdienst.

Personalratswahlen 2020 – kurz erklärt

Für viele Kolleginnen und Kollegen, die in den letzten drei Jahren in den Vollzugsanstalten neu begonnen haben, ist es das erste Mal, dass sie an den Personalratswahlen teilnehmen können.

Verwunderlich für manche ist, dass sie insgesamt drei Stimmzettel erhalten. Das liegt an den sog. Stufensystem nach dem Personalvertretungsgesetz Berlin. Neben dem örtlichen Personalrat werden zudem auch der Gesamtpersonalrat der Berliner Justiz (GPR), der für die Gerichte, Strafverfolgungs-

behörden und die Vollzugsanstalten sowie der Hauptpersonalrat (HPR), der sozusagen für Angelegenheiten des Landes Berlin zuständig ist, gewählt.

Ein Verwirrspiel der Zuständigkeiten?

Nicht wirklich!

Nach dem Personalvertretungsgesetz (PersVG) sind die Aufgaben als Interessenvertretung für alle Beschäftigten und damit die demokratischen Beteiligungsrechte klar geregelt. Anhand der nachfolgenden Übersicht wollen wir das ein wenig erläutern.

Zusammenspiel zwischen HPR/GPR/ÖPR

So funktioniert das Zusammenspiel der „Stufenvertretungen“ innerhalb des Personalvertretungsgesetzes:

HPR	GPR	ÖPR
Angliederung an SenFin als für alle Beamten und Tarifbeschäftigten im Land zuständige Behörde	Angliederung an SenJustVA (Dienstherr für alle Beschäftigten in den Vollzugsanstalten)	Angliederung an die einzelne Vollzugsanstalt
Mind. zwei eigenständige Verwaltungsbereiche sind betroffen (ausreichend, wenn es eine Regelung SenJustVA und eine JVA betrifft)	Mind. zwei Vollzugsanstalten sind von der Maßnahme betroffen	Nur die jeweilige Vollzugsanstalt ist betroffen, z. B. Beurteilungen, Arbeitsschutz, Stellenplan usw.
Beispiele:		
Fortbildungsprogramm der VAK	Fortbildungsprogramm der BJV	Teilnahme an Fortbildungen
Rahmendienstvereinbarung Telearbeit	DV Arbeitszeit, DV IT z. B. Sopart/Gleitzeitbogen	Hausverfügungen, Rundschreiben
Beurteilungsrichtlinien	Übernahme der Beurteilungen für die Geschäftsbereiche	Beurteilungen der einzelnen Beschäftigten
Rundschreiben Hauptstadtzulage	Rahmenbedingungen neue Software (z. B. Schulungskonzept)	Abordnung, Versetzung, Dienstunfähigkeit
Gesetzliche Regelungen	Umsetzung von gesetzlichen Regelungen z. B. durch Rahmendienstvereinbarungen	Dienst- und Hausverfügungen (soweit PersVG es vorschreibt)
Zuständigkeit für die zentrale Dienstkleidungskammer	Anmeldung der finanziellen Mittel für Dienstkleidung im Rahmen der Haushaltsplanung	Bereitstellung ausreichender Dienstkleidung für die Beschäftigten

Es gibt dabei keine Hierarchie. Jede Vertretung hat ihre eigenen Zuständigkeiten und einen eigenen dienstlichen Ansprechpartner.

Die Verbindung zwischen den Stufenvertretungen ist dabei der **BSBD Berlin**, der durch seine Mitglieder in allen drei Gremien vertreten ist bzw. für alle Gremien Kandidaten/innen benannt hat. Der **BSBD** bietet das notwendige Hintergrundwissen (auch aus der politischen Ebene) und die Basis für den Informationsfluss zwischen den verschiedenen Gremien. Über spezielle Fortbildungen und Qualifizierungen sorgen wir dafür, dass unsere Personalratsmitglieder über das entsprechende „Know-how“ verfügen.

Es ist wichtig, über den „Tellerand“ zu blicken. Viele Entscheidungen in den einzelnen Justizvollzugsanstalten haben ihren Ursprung in übergeordneten Strukturen der Behörden. Trotz der Besonderheiten in den einzelnen Vollzugsanstalten (z. B. Einzelpersonalmaßnahmen), gelten sehr oft die Vorgaben

der Senatsverwaltung für Justiz, grundsätzliche Regelungen oder einheitliche Strukturen zu schaffen.

Die besondere Herausforderung für die Mitglieder im örtlichen Personalrat ist es, mit Fingerspitzengefühl und Sachverstand die Interessen der einzelnen Beschäftigten unter Berücksichtigung der Strukturen in der jeweiligen Dienststelle zu vertreten. Hier hat der Gesetzgeber ausdrücklich bereits in § 2 PersVG die vertrauensvolle Zusammenarbeit definiert. Er verpflichtet beide Seiten, nicht nur im Rahmen

der Beteiligungsrechte, sondern auch bei allen geplanten Veränderungen in den Dienststellen ins Gespräch zu kommen und gegenüber den Beschäftigten für Transparenz zu sorgen.

Leider fehlt es hier sehr oft an dem Willen sich einigen zu wollen.

Der BSBD Berlin setzt sich auch weiterhin dafür ein, dass diese Regeln eingehalten werden, damit die Beschäftigten notwendige Veränderungen auch mittragen und nachvollziehen können.



Justizsenator ordnet Meldesystem an

BSBD Berlin und dbb berlin lehnen Bespitzelungssystem ab

Der BSBD und der dbb berlin haben mit allem Nachdruck gegen eine Anweisung der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung vom 14.08.2020 an die Leiterinnen und Leiter der Justizvollzugsanstalten protestiert, die Bediensteten der Berliner Justizvollzugsanstalten einer besonderen Beobachtung zu unterziehen.

In einem offenen Brief an den Regierenden Bürgermeister, Michael Müller, appelliert der Vorsitzende des dbb berlin, Frank Becker, eindringlich an den Senatschef, „dem Treiben des Justizsenators umgehend ein Ende zu setzen.“ „Nicht genug, dass Justizsenator Frank Behrendt schon mit seinem leidigen Landesantidiskriminierungsgesetz, für das es übrigens immer noch keine Dienstvereinbarung gibt,

ne Rechtsgrundlage für ein derartiges Meldesystem erkennbar ist, das keine objektive Tatbestandsmerkmale kennt und persönlichen Ressentiments Tür und Tor öffnet“, gibt Becker in dem Schreiben zu bedenken, „wäre es interessant zu erfahren, ob die Anweisung des Justizsenators auch für die anderen Dienststellen des Landes gelten soll oder ob allein die Beschäftigten der Justizvollzugsanstalten ausgerechnet vom Senator für Antidiskriminierung diskriminiert werden.“

Interessant wäre auch die Bewertung des Vorgangs durch die Berliner Datenschutzbeauftragte. Die Frage ist nämlich, ob es für die Registrierung und Speicherung von Sachverhalten unterhalb der Disziplinarschwelle überhaupt eine einschlägige Rechtsgrundlage gibt. „Wir sehen diese nämlich nicht und haben alles Verständnis für

netenhauses am 2. September 2020 konfrontiert – auf eine schlüssige Antwort des Senators mussten die Abgeordneten allerdings vergeblich warten. So hatte der Sprecher der CDU-Fraktion für Recht, Sven Rissmann MdB, u. a. die Rechtsgrundlage der Gesinnungsschnüffelei und die Beteiligung der Personalvertretungen hinterfragt, wurde jedoch mit Hinweisen auf einige wenige, disziplinar bereits geahndete Vorfälle in den Anstalten abgespeist, die keinerlei zusätzliche Maßnahmen außerhalb des geltenden Disziplinarrechts begründen können.

Behrendt's Hinweis, die ermittelten Daten würden Fortbildungszwecken dienen, kann allenfalls als letzter moralischer Rettungsanker gewertet werden, denn, wie sich auf Anfrage des FDP-Abgeordneten Holger Krestel ergab, sollen extremistische linke oder religiöse Auffälligkeiten erst gar nicht erfasst werden. Objektive Schulungen können demnach also kaum gemeint sein.

Auch in der Fragestunde des Abgeordnetenhaus am darauffolgenden Tag, in der der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Burkard Dregger, Behrendt nachdrücklich aufforderte, Polizei und Justiz das verdiente Vertrauen entgegenzubringen und keinen Verschwörungstheorien anzuhängen, zeigte sich der Justizsenator sichtlich bemüht, seine Schnüffelaktion zu bagatellisieren.

Gesamtpersonalrat blieb unberücksichtigt

Auch die Pflege einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Personalrat ist offenbar des Justizsenators Sache nicht. Der Gesamtpersonalrat Justiz jedenfalls erfuhr erst aus der Presse von Behrendt's Überwachungsanordnung, bevor es die Senatsverwaltung für nötig befand, das Gremium am 31. August, im Rahmen der „vertrauensvollen Zusammenarbeit“ vor vollendete Tatsachen zu stellen. Wie auch die örtlichen Personalvertretungen lehnt der Gesamtpersonalrat die angeordnete unkontrollierte Datenerfassung beim Justizvollzugspersonal auf das Entschiedenste ab und hat den Senator schriftlich aufgefordert, seine Anordnung zurückzunehmen.

Wörtlich heißt es in dem Schreiben: „Sie zwingen mit dieser Anordnung alle Beschäftigten in die Rolle eines Denunzianten. Sie haben die ‚demokratiefreudlichen Tendenzen‘ nicht definiert und erläutert.“ Den Dienststellenleitern



Frank Becker (dbb) appelliert in einem offenen Brief an Senatschef Michael Müller „dem Treiben des Justizsenators umgehend ein Ende zu setzen.“
Symbolfoto: © Pixel-Shot/stock.adobe.com

die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Berliner öffentlichen Dienstes diskreditiert und unter Generalverdacht gestellt hat, jetzt schreckt er offenbar auch nicht mehr vor einer Bespitzelung der Bediensteten der Justizvollzugsanstalten zurück,“ heißt es wörtlich in dem Protestschreiben.

In Behrendt's Dienstanweisung gehe es nicht etwa um das geltende Disziplinarrecht, das ohnedies – allerdings nach den Spielregeln eines geordneten Disziplinarverfahrens – die Entlassung von Mitarbeiter/innen des öffentlichen Dienstes vorsieht, die nicht treu zur Verfassung stehen. Vielmehr sollen offenbar Sachverhalte, die unterhalb der Disziplinarschwelle liegen, registriert werden, anonym, aber soweit bekannt, auch mit Namen der Beschäftigten. „Abgesehen davon, dass für uns kei-

die Belegschaft, wenn sie sich einem Spitzel- und Denunziationssystem nach DDR-Vorbild ausgesetzt sieht“, empört sich Becker in seinem Schreiben an den Berliner Regierungschef.

Das von Behrendt angeordnete Meldesystem, das auch keinerlei Anhörung der „Betroffenen“ vorsieht, widerspreche nicht nur allen Grundsätzen des Datenschutzes und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, sondern sei paradoxerweise auch nicht mit dem vom Justizsenator selbst initiierten Landesdiskriminierungsgesetz vereinbar.

Behrendt ohne überzeugende Antwort

Mit Fragen zu seiner Bespitzelungsaktion bei den Beschäftigten im Justizvollzug sah sich Behrendt auch im Rechtsausschuss des Berliner Abgeord-

bleibe damit die freie Auswahl, außerhalb rechtlicher Grundlagen Daten über die Beschäftigten zu erfassen. Auf eine Antwort wartete der GPR vergeblich. Lediglich nachrichtlich erreichte ihn ein allerdings völlig unverständlicher schriftlicher Rechtfertigungsversuch der Senatsverwaltung gegenüber den örtlichen Personalräten. Danach gehe es bei der umstrittenen Berichtspflicht um ohnedies bereits bekannte Vorgänge und letztlich sogar um eine vertrauenswahrende Maßnahme.

Die Gesamtfrauenvertretung, die nach dem Landesgleichstellungsgesetz, beteiligt wurde, hat auf ihre Fragen zu der Anordnung, des wieso und warum, ebenfalls bisher keine Antwort erhalten. Kein Wort darüber, ob allein der Justizvollzug derartiger vertrauenswahrender Maßnahmen bedarf oder auch die übrigen Justizeinrichtungen einschließlich der Senatsverwaltung selbst.

Fragen über Fragen und keine schlüssige Antwort

Aktuell soll die zuständige Fachabteilung für die Gerichte und Strafverfolgungsbehörde in der Justizverwaltung hier keinen Bedarf sehen. Auch über eine klare Definition, was unter extremistischen Äußerungen im Sinne der Anweisung zu verstehen ist, will man sich offenbar nicht den Kopf zerbrechen, geschweige denn über eine tragfähige Rechtsgrundlage.

Fragen über Fragen und keine schlüssige Antwort. Umso wichtiger ist jetzt eine klare und sachorientierte Positionierung des Regierungschefs. Bei Redaktionsschluss stand eine Antwort des Regierenden Bürgermeisters auf den offenen Brief des **dbb berlin** allerdings leider noch aus.

Nur ein Aufreger?

Für den **BSBD Berlin** ist der ganze Vorfall nicht nur ein Aufreger, sondern eine weitere ideologische Maßnahme, die ein Jahr vor den Landtagswahlen in Berlin weitere Weichen zur Veränderung im Justizvollzug stellen soll. „Der Justizvollzug darf keiner ideologischen Doktrin unterliegen. Wir verwahren uns strikt dagegen, dass diese Anordnung nur dem Justizvollzug übergeholfen wurde. Hier scheint die Verwaltung und der Justizsenator ein besonders Misstrauen gegenüber dem Vollzug zu haben“, äußerte sich der Landesvorsitzende des **BSBD**, **Thomas Goiny**, bestürzt über den durch Zufall ans Licht gekommenen Vorfall.

Der BSBD Berlin wird auch weiterhin darauf dringen, dass diese Regelung zurückgenommen wird! ■

Vorstellungsrunde geht weiter

Situation der Anwärter und Anwärterinnen im Justizvollzug besprochen



Foto: BSBD Berlin

Erneut hat die neu gewählte Gesamt-Jugend und Auszubildendenvertretung (GJAV) ihre Vorstellungsrunde innerhalb der Justiz fortgesetzt.

Nach dem Antrittsbesuch mit dem Leiter der Bildungsstätte (BJV), **Dr. Tietz**, wurde in einem ersten Gespräch mit **Justizsenator Dr. Behrendt**, die Situation der Anwärter und Anwärterinnen im Justizvollzug angesprochen.

Dabei wurde die Freigabe der Bekleidungskonten für Anwärterinnen und Anwärter angesprochen, die erst nach sechs Monaten erfolgt. Das bedeutet, dass die neuen Kollegen/innen ihren Dienst in einer unvollständigen Bekleidungs-ausstattung beginnen müssen.

Hier wird eine deutliche Verbesserung gefordert, die von der Senatsverwaltung derzeit geprüft wird. Die Möglichkeit nach dem Sport oder dem

Einsatztraining zu duschen, ist derzeit nicht möglich, da die Duschen verschlossen sind. Die Argumentation, dass in der Justizvollzugsanstalt Plötzensee nicht genügend Schlüssel vorhanden sind muss geprüft werden, kann aber nicht als Argument zählen. Allerdings kann demnächst durch die Bildungsstätte Justizvollzug (BJV) eine Sporthalle angemietet werden.

Desweiteren wurden die Wasserschäden in den Umkleidekabinen in JVA Heidering angesprochen, die aufgrund von Bauplanungen und dann folgenden Bauarbeiten vorläufig nicht genutzt werden können. Die Prüfung von Alternativen wurde angesprochen und die Prüfung eingefordert! Weitere Themen wie Supervision, Wohnraum und weitere Sportangebote für Anwärter/innen werden Gegenstand eines „Jour-Fix“ zwischen GJAV/GPR und der BJV im Herbst sein. ■

Betriebsgruppe Moabit im Corona-Modus

Erneut hatte sich die Betriebsgruppe Moabit und der Personalrat sowie die Frauenvertretung, um die Kolleginnen und Kollegen in ihrer Anstalt gekümmert und für das leibliche Wohl gesorgt.

Bei sommerlichen Temperaturen und unter Corona-Bedingungen, wurde an verschiedenen Tagen Eis und Wassermelone verteilt. In den alten Mauern der Vollzugsanstalt wurde die kleine Erfrischung gerne angenommen.

Finanziell unterstützte Anstaltsleiterin **Frau Stein** die Aktion bei der Beschaffung. Wir bedanken uns auch bei **Birgit Polnik** (Frauenvertreterin), **Silke Jonas** (Personalratsvorsitzende) und **Hans Oberhinnighofen** (Vorsitzender der Betriebsgruppe) für die gelungene Aktion. ■



Foto: BSBD Berlin

Birgit Polnik (l.) und Silke Jonas.